

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Autor(en): **Mittner, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich	ab	18.00 Uhr	19.42 Uhr
Bern	an	19.30 Uhr	21.12 Uhr
Thalwil	an	17.22 Uhr	18.57 Uhr
Thalwil	ab	17.50 Uhr	20.01 Uhr
Luzern	an	18.30 Uhr	21.02 Uhr

Organisatorische Mitteilungen

Kongreßkarte Kosten Fr. 7.- pro Teilnehmer

Hotel Die Halbpension umfaßt Nachtessen, Übernachtung und Frühstück, Preise gemäß Anmeldeformular. Je nach den zur Verfügung stehenden Zimmern müssen sich die Organisatoren in der Zuteilung der Hotels und Preiskategorien freie Hand vorbehalten. Die angemeldeten Teilnehmer werden über die Hotelzuteilung eine Woche vor der Konferenz orientiert. Die Hotelrechnungen sind durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen

Anmeldeformular bitte sofort an den Quästor unserer Konferenz, Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Regierungsgebäude, 6002 Luzern. Bitte Formular vollständig ausfüllen und Einsendetermin einhalten!

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und heißen schon heute alle Teilnehmer herzlich willkommen

Für den Vorstand der

SCHWEIZERISCHEN KONFERENZ FÜR ÖFFENTLICHE FÜRSORGE

Der Präsident: *Rudolf Mittner* Der Aktuar: *Alfred Kropfli*

Chur und Bern, den 30. März 1971

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

zu Handen der Jahreskonferenz vom 7. Juni 1971 in Davos

Bei der Abfassung des vorliegenden Rechenschaftsberichtes stellt der Verfasser fest, daß das Geschehen und die Tätigkeit im Rahmen unserer Fachkonferenz während der hinter uns liegenden Berichtsperiode von 12 Monaten recht wenig zu tun haben mit einem in Jahresberichten sonst üblichen Rückblick. Vielmehr zeigt sich hier das Bild einer in die Zukunft weisenden und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragenden Arbeit. Nicht Vergangenheit ist unser Arbeitsfeld, wiewohl wir Erprobtes und Bewährtes sicher zu erhalten und in fortschritt-

lichem Sinne auch weiter zu entwickeln trachten. Man denke etwa an unsere beliebten und in Fachkreisen anerkannten Fortbildungskurse für Fürsorgefunktionäre und Behördemitglieder in Weggis oder an die verschiedenen Regional-kurse. Der Gestaltung der Zukunft und der Bewältigung der uns in den Kantonen und Gemeinden gestellten sozialpolitischen Aufgaben im weitesten Sinne kam das Hauptgewicht der Tätigkeit unserer Konferenz und ihrer Organe zu. Vorstand, geschäftsleitender Ausschuß und Arbeitsgruppen unterstellten sich dieser Zielsetzung in besonders ausgeprägtem Maße.

Jahrestagung in Biel

Am 21. Mai 1970 versammelten sich im Kongreßhaus Biel gegen 700 Vertreter der schweizerischen Fürsorgebehörden zu unserer Jahrestagung. Die Behandlung der statutarischen Geschäfte brachte eine der Teuerung und vermehrten Aktivität Rechnung tragende Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Als neue Vertreter nahmen im Vorstand Einsitz: Die Herren Regierungsrat Albert Ulmann für den Kanton Appenzell-Innerrhoden und Armin Schmidlin, Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Glarus. Interimistisch ließ sich ferner der Kanton Tessin durch Herrn Marco Bernasconi, Bellinzona, im Vorstand vertreten.

Die Bieler Tagung stand unter dem in die Zukunft weisenden Motto «Der Ausbau des Sozialwesens im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung». Das Hauptreferat hielt *Dr. Adrian C.M. de Kok*, Leiter des Amtes für Sozialplanung und Sozialforschung im Holländischen Sozialministerium, über das Thema «Die Bedürfnisse der Bevölkerung als Grundlage kommunaler Sozialplanung».

Der Referent erachtet eine Analyse über die Bedürfnisse der Bevölkerung als vordringlich. Bei der Sozialplanung müssen konkrete Ziele gesetzt und realistisch Prioritäten festgelegt werden, um rasch zur Verwirklichung von Projekten zu gelangen. Den maßgebenden Gemeindeinstanzen sollen kommunale Planungs- und Beratungsorgane zur Verfügung gestellt werden, die den Behörden echte Alternativlösungen unterbreiten können. Die Bevölkerung sei nicht nur zur Mitbestimmung, sondern auch zum Mitdenken und zur Mitwirkung bei der praktischen Realisierung heranzuziehen. Der Mitbürger müsse dieses Mitwirken erlernen, um so zu helfen, die Gesellschaft neu zu gestalten.

In einem zweiten Referat sprach *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, über «Zukunftsaufgaben im schweizerischen Sozialwesen». Er wies unter anderem darauf hin, daß die dringend nötigen Fortschritte im Sozialwesen nur dann möglich sind, wenn die heute meist getrennt arbeitenden Fachleute in einer Gesamtplanung zusammengefaßt werden. Diesem Ziel könne auch ein Ausbau der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit dienen. Die beiden Referate sind sowohl in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge wie auch als Separatdruck erschienen. Mit einem Pressecommuniqué wurde eine breitere Öffentlichkeit über die Zielsetzungen und die Tätigkeit unserer Konferenz und ihrer Organe orientiert.

Im Berichtsjahr wurde dann auch der Ausbau der Landeskonferenz für Soziale Arbeit praktisch gefördert. Fürsprecher A. Kropfli, der unsere Konferenz im Vorstand der schweizerischen Dachorganisation mit Umsicht vertritt, präsidiert eine hierfür geschaffene Expertengruppe. Deren Arbeit und Vorschläge werden auch für die Fachorgane der öffentlichen Fürsorge von großer Bedeutung sein. Die möglichen Aufgaben, denen sich die Landeskonferenz in Zukunft ver-

mehrt widmen dürfte, betreffen: Vermehrte Präsenz im Inland wie im Ausland, stärkere Beeinflussung der Entwicklung des Sozialwesens und der Sozialgesetzgebung, Koordination, Dokumentation, Information, Forschung und Planung.

Vorstand

Der Vorstand, bestehend aus 31 Mitgliedern, trat im Berichtsjahr zu drei ganztägigen Sitzungen zusammen. In seiner Sitzung vom 24. November nahm er unter anderem Stellung zu einem Entwurf über die Neufassung unserer Empfehlungen betreffend die Richtsätze für die Bemessung von Unterstützungen. Darin wird als Grundsatz festgehalten, daß mit der Unterstützung nicht nur der unbedingt notwendige Lebensbedarf, sondern vielmehr ein *soziales Existenzminimum* sichergestellt werden will. Dieses steht in einer Relation zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung. Die auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Einzelpersonen und Familien sollen nicht nur einen Teuerungsausgleich entsprechend dem Index der Lebenshaltungskosten erhalten, sondern darüber hinaus auch einen angemessenen Anteil haben am gestiegenen Realeinkommen der werktätigen Bevölkerung. Die Vorarbeiten leistete eine von Vizepräsident *Dr. O. Stebler* präsierte Subkommission.

Im Sinne einer möglichst umfassenden Orientierung der weltweiten Entwicklung des Sozialwesens nahm der Vorstand folgende Berichte entgegen:

Frau C. Chuard, Präsidentin des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter: «Weltkongreß des Internationalen Rates für Sozialwesen».

Erich Schwyter, Vorsteher des Zweigbüros Bümpliz der Fürsorgedirektion der Stadt Bern: «UNO-Seminar über Sozialplanung».

Alfred Kropfli, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern: «UNO-Seminar über die sozial benachteiligte Familie» sowie «UNO-Planungskonferenz für Europa».

Die Berichte von Frau C. Chuard und Herrn Erich Schwyter wurden in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge publiziert.

Neben laufenden Geschäften befaßte sich der Vorstand in seiner Sitzung vom 22. Januar 1971 mit dem Problem der unerwünschten Reklame von Kreditinstituten im Schweizer Fernsehen. Das Problem der Statistik der Unterstützungsursachen soll in Verbindung mit der Fürsorgedirektoren-Konferenz angegangen werden. Die heutige Ursachenstatistik verdient ihren Namen nicht, sie befaßt sich in ihrer Aussage zu zwei Dritteln nur mit Symptomen.

Nachdem ein Teil der Berichte der im Rahmen des Aktionsprogrammes eingesetzten Arbeitsgruppen eingegangen sind und vom geschäftsleitenden Ausschuß behandelt werden konnten, befaßte sich der Vorstand in einer weiteren Sitzung mit der Fortführung dieses Programmes und seiner praktischen Nutzenanwendung. Er ließ sich ferner über die im Anschluß an die bekannte Rüschnikoner-Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuß» getroffenen weiteren Maßnahmen orientieren. Einer Anregung des Bürgerlichen Fürsorgeamtes Basel folgend befaßte er sich ferner mit dem Erlaß von Empfehlungen betreffend Verwandtenunterstützungsbeiträgen.

Arbeitsausschuß

Währenddem verschiedene Aufgaben des Vorstandes an kleinere Subkommissionen delegiert werden konnten (Vorbereitung des Weggis-Kurses, Unterstützungsrichtsätze, Sozialversicherungen usw.), benötigte der geschäftsleitende Ausschuß zur Bewältigung seiner Aufgaben fünf Sitzungen. Nach Möglichkeit wurden diese mit den Sitzungen des großen Vorstandes zeitlich koordiniert. Der Arbeitsausschuß pflegt im Rahmen der verfügbaren Kräfte und Mittel auch wertvolle Verbindungen zu anderen Institutionen und läßt sich im Sinne einer notwendigen und richtig verstandenen Koordination im Sozialwesen durch seine Mitglieder bei wichtigen Veranstaltungen vertreten. Zunehmende Bedeutung erhielt in diesem Sinne auch unser Kontakt zu den verschiedenen Schulen für Sozialarbeit, zumal beiderseits ein echtes Interesse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht, dem Zwecke dienend, Theorie und Praxis einander näher zu bringen. Dem Berichterstatter ist es ein Bedürfnis, seinen Kollegen im geschäftsleitenden Ausschuß auch an dieser Stelle herzlich zu danken für die stete Bereitschaft zur Übernahme solcher Delegationsaufträge. Neben den zeitökonomischen Überlegungen, die auch ihr Präsidium anstellen muß, geht es vor allem um die sehr wertvolle Teamarbeit, die auf diese Weise sichergestellt werden kann.

Weggis-Kurs

Höhepunkte unserer Konferenzarbeit bilden immer wieder die traditionellen Fortbildungskurse für Funktionäre und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge in Weggis. Am 25./26. September nahm eine bisher nie erreichte Zahl von 504 Besuchern an dem unter dem Motto «Die Zukunft hat schon begonnen» stehenden Kurs statt. Mag es der Gestaltung des eigentlichen Kursprogrammes oder vielleicht auch dem von *Quästor Josef Huwiler*, Luzern, stets mit besonderer Sorgfalt vorbereiteten Rahmenprogramm zuzuschreiben sein, die Tagung war ein voller Erfolg und fand auch in der Presse ein sehr freundliches Echo.

Nach einem einleitenden an das Kursthema gebundenen Grundsatzreferat von *Fürsprecher A. Kropfli*, Bern, betitelt «Fortschrittliche Sozial- und Fürsorgepolitik in der Gemeinde», wurde der Kurs in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe befaßte sich in Referaten von Fräulein *Hanni Zahner* und *Dr. P. Haller* mit der *praktischen Sozialplanung in der Gemeinde* und den Aufgaben, Zielen und Möglichkeiten einer Gemeindesoziologischen Beratungsstelle.

Regen Zuspruch fand auch die zweite Gruppe, die sich mit *neuzeitlichen Wegen der Betagtenhilfe* befaßte, wozu *Verwalter R. Fasler* über den Bau und Betrieb von Alterssiedlungen, Altersheimen und Pflegeheimen und Fräulein *Sonja Burri* über Betreuungsdienste für die Betagten sehr praxisnahe Referate hielten.

Dr. Jakob Graf, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, verstand es ausgezeichnet, den Kursteilnehmern sehr viel Wissenswertes über «*Die Revisionen auf dem Gebiete der AHV, IV und Ergänzungsleistungen*» zu vermitteln. Seine sehr sorgfältige Darstellung der vielschichtigen Probleme in einem einstündigen Referat darf als Meisterleistung bezeichnet werden!

In einer sehr einläßlichen Würdigung unseres Fortbildungskurses in Weggis schrieb das «Luzerner Tagblatt» unter dem Titel «*Die Gemeinde und ihre soziale Verpflichtung*» folgendes:

«Regierungs- und Nationalrat *Werner Kurzmeyer* hat seit Jahren der Weggiser-Tagung jeweils Gruß und Dank von Volk und Regierung des Kantons Luzern überbracht. Für dieses Jahr konnte er für ein Referat gewonnen werden. Seine von hohem staatspolitischem Denken und Verantwortung zeugenden Ausführungen waren Höhepunkt des Kurses 1970.»

Schultheiss *Werner Kurzmeyer* schloß die von langem Beifall quittierten wegweisenden Worte an die Kursteilnehmer wie folgt:

«Die Fürsorge ist eine der eindrucklichsten und ältesten Aufgaben einer Gemeinde. Auf dem Sektor der Fürsorge kann der Gedanke der Gemeindeautonomie am stärksten gewährleistet werden. Es liegt also in dieser Idee ein Stück Staatspolitik zugunsten einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Wir finden hier einen analogen Niederschlag mit dem föderalistischen Gedanken in unserem Bundesstaat.»

Im Hinblick auf das überaus große Interesse seitens der vielen Kursteilnehmer beschloß der Vorstand die Drucklegung dieser Vorträge, die nun wie üblich im Eigenverlag unserer Konferenz als Broschüre erhältlich sind.

Jugendprobleme

Im Frühjahr 1970 wurden Verbindungen unserer Konferenz zum Schweizerischen Verein für Heim- und Anstaltswesen aufgenommen. Die Gründe hiefür sind naheliegend, denn die Sorge um die Erziehung und Nacherziehung von Kindern und Jugendlichen aus gestörten familiären Verhältnissen ist beiden Organisationen, jeder auf ihrem Platze, überbunden. Man verfällt ohnehin leicht dem Fehlurteil, wenn sich eine Diskussion um Kinder- und Erziehungsheime abspiele, so gehe dies nur die Organe des jugendgerichtlichen Maßnahmevollzuges an. Weit gefehlt. Es würde den Rahmen eines Tätigkeitsberichtes sprengen, wollte ich hier näher auf diese Problematik eintreten. Vielmehr mag es Aufgabe einer in naher Zukunft liegenden Arbeit unserer Konferenz und ihrer Organe sein, sich damit in aller Gründlichkeit und mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung zu befassen. Ansätze hiezu sind vorhanden. Es lag nahe, daß unsere Konferenz sich an der Rüslikoner-Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuß» vertreten ließ. Unter dem Patronat der Landeskonferenz für Soziale Arbeit haben wir als eine der Trägerorganisationen dieser Tagung figuriert. Gemeinsam mit Delegationen anderer Fachverbände wurden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet. Daß dabei das Problem der Beratung und Betreuung drogenabhängiger Jugendlicher im Vordergrund steht, ist naheliegend. Wenn wir unsere Aufgabe nicht nur als «Feuerwehrdienst» auffassen, sondern auch den gebotenen Präventivmaßnahmen unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, so liegt ein breites Arbeitsfeld vor uns. Die öffentliche Fürsorge kann hier nicht abseits stehen, es sei denn, man wollte sich mit «armenpflegerischen Aufgaben» der Vorkriegszeit begnügen! Die Mahnung von Prof. Dr. P. Kielholz, Basel, ist auch an unsere Adresse gerichtet, die also lautet:

«Neue mitmenschliche Beziehungen und Bindungen sind die Grundlagen für eine stufenweise Wiedereingliederung. Die Prognose ist von der Intensität der nachgehenden Fürsorge und ärztlichen Betreuung, aber auch vom Milieu, in welches der Jugendliche entlassen wird, abhängig. Auch bei gründlicher Behandlung ist die Prognose bei dem jugendlichen Alter der Drogenabhängigen ungünstig.»

Mitgliederbestand

Unsere Konferenztätigkeit trägt glücklicherweise auch Früchte. Wir dürfen dies wohl feststellen, wenn die Bemühungen des Vorstandes, immer breitere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, so großen Erfolg zeitigen, wie dies in den vergangenen 2 Jahren der Fall war. Im Jahre 1970 betrug der Zuwachs 53, und es konnte ein Bestand von 591 Mitgliedern erreicht werden. Im ersten Quartal 1971 durften auch schon wieder 25 neue Mitglieder registriert werden. Alle neuen Mitglieder sind auch an dieser Stelle herzlich willkommen geheißen und zu tatkräftiger Mitarbeit eingeladen! Als besondere Zuneigung zur Arbeit unserer Konferenz dürfen wir wohl die Beitrittserklärung des Fürstlich-Liechtensteinischen Fürsorgeamtes erwähnen.

In die Zukunft blickend stellt der Berichterstatter fest, daß es unserer Konferenz nicht an verantwortungsschweren Aufgaben mangeln wird. Dem Redaktor unserer Zeitschrift, Kollege *Ernst Muntwiler*, wird die Aufgabe zufallen, unsere Mitglieder und eine breitere Öffentlichkeit über das Geschehen im Sektor der Sozialarbeit auf dem laufenden zu halten und auf jene Probleme (und seien es auch heiße Eisen) hinzuweisen, deren Bewältigung uns allen aufgetragen ist. Sowohl die bisherigen als auch in naher Zukunft gestellten Aufgaben sind schwer. Sie zu lösen dient dem Mitmenschen und der von uns in freiem Entschluß gewollten staatlichen Ordnung.

Zum Schlusse obliegt mir die angenehme Pflicht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu danken, die es mir ermöglicht haben, mitzuhelfen, die Tätigkeit unserer Fachkonferenz im Berichtsjahr erfolgreich zu gestalten. Mit besonderer Freude und Genugtuung erwähne ich das ausgezeichnete kollegiale Verhältnis im Vorstand und im geschäftsleitenden Ausschuß, verbunden mit der Bitte, daß es lange noch so bleiben möge!

R. Mittner

Chur, Mai 1971.

Für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge

Das Eidgenössische Departement des Innern hat den Vorentwurf zu einer neuen Verfassungsgrundlage für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in Vernehmlassung gegeben. Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände sollen bis 30. Juni ihren Standpunkt dazu äußern. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

I.

Artikel 34quater der Bundesverfassung wird wie folgt neu gefaßt:

¹ Der Bund trifft Maßnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf einer eidgenössischen Versicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge.